



Protokoll der Generalversammlung vom 2. Februar 2017

Datum und Zeit: 2. Februar 2017, 1700 – 1810 Uhr
Ort: UniTurm, Universität Zürich

Anwesend:

Hanspeter Kämpf	J. Safra Sarasin	Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler	KGAST	Protokollführer
Markus Anliker	IST	
Ingo Bofinger	Afiaa	
Gregor Bucher	SPA	
Egger Bernhard	Prisma	(stellvertretend für William Wuthrich)
Martin Gubler	Zürich	
Kurt Gyger	HIG	(stellvertretend für Fritz Burri)
Allan Holmes	Baloise	(stellvertretend für Robert Antonietti)
Pascal Huelin	Tellco	
Alexandrine Kiechler	CSA	
Jörg Koch	Turidomus	
Paola Prioni	Testina	
Ivana Reiss	Avadis	
Jean-Claude Scherz	AWI	
Dunja Schwander	Helvetia	
Daniel Schürmann	Pensimo	
Sonja Spiching	Swisscanto	
Markus Strauss	Assetimmo	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Stephan Thaler	Swiss Life	
Tobias van Loo	Allianz	

Entschuldigt:

Robert Antonietti	Baloise
Fritz Burri	HIG
Franziska Hügli	Renaissance
Tobias Meyer	UBS
Hans Jürg Stucki	Ecoreal
Joris van Wezemaal	Adimora
William Wuthrich	Prisma

Ehrengäste:

Fredy Christen

Traktanden:

1. Begrüssung

Hanspeter Kämpf begrüsst die Mitglieder und das anwesende Ehrenmitglied, Fredy Christen, zur Generalversammlung.

Ebenfalls begrüsst er als neues Mitglied den Geschäftsführer der Allianz AST, Tobias van Loo.

Auf Antrag des Präsidenten werden Martin Gubler und Jean-Claude Scherz als Stimmzähler gewählt.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16. November 2016

Hanspeter Kämpf fragt die Mitglieder, ob es beim Download der Dokumente für die Generalversammlung Schwierigkeiten gab. Einige Mitglieder bejahen. Roland Kriemler wird dem Problem nachgehen.

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Wahl der Stimmzähler

Die Wahl erfolgte bereits unter Traktandum 1.

4. Wahlen Vorstand, Präsidium, Revisoren

Hanspeter Kämpf fasst die Entwicklungen 2016 im Vorstand zusammen. Er verweist auf das Info-Blatt zu den Vorstandswahlen 2017 (Beilage 2) sowie die Kurz-CVs der zwei Kandidaten (Beilage 2a Tobias Meyer und 2b Sonja Spichtig).

An der Mitgliederversammlung vom 16. November 2016 wurde vorinformiert, dass sich die fünf bestehenden Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl stellen. Es bestehen keine Einwände, *in globo* über den Vorstand abzustimmen.

Wahl I (Vorstand):

Die Vorstandsmitglieder Markus Anliker, Martin Gubler, Hanspeter Kämpf, Alexandrine Kiechler und Daniel Schürmann werden einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.

Der Vorstand beantragt, Tobias Meyer in den KGAST-Vorstand zu wählen.

Wahl II (Tobias Meyer):

Tobias Meyer wird einstimmig zum Vorstandsmitglied gewählt.

Sonja Spichtig verlässt für ihre Wahl den Raum. Der Vorstand beantragt, Sonja Spichtig in den KGAST-Vorstand zu wählen.

Wahl III (Sonja Spichtig):

Sonja Spichtig wird einstimmig zum Vorstandsmitglied gewählt.

Alexandrine Kiechler (aktuell Vizepräsidentin) stellt sich für das Präsidium zur Verfügung.

Wahl IV (Präsidium):

Alexandrine Kiechler wird einstimmig zur Präsidentin gewählt.

Die Revisoren haben sich ebenfalls für ein weiteres Jahr zur Verfügung gestellt.

Wahl V (Revisoren):

Dunja Schwander und Markus Strauss werden einstimmig für ein weiteres Jahr zu Revisoren gewählt.

5. Genehmigung Jahresrechnung 2016 (Beilage 3 mit ER und Bilanz)

Roland Kriemler weist darauf hin, dass – nachdem letztes Jahr bereits ein neues, leserlicheres Format für die Darstellung der Jahresrechnung eingeführt wurde – in der ER neu auch noch eine Spalte „Budget Vorjahr“ aufgeführt wird. Somit können nun auch die detaillierten Veränderungen gegenüber Budget gezeigt werden. Roland Kriemler erläutert die wichtigsten Positionen.

Geprüfte Erfolgsrechnung 2016:

- Die Erfolgsrechnung 2016 weist einen Verlust von CHF 97 077 aus.
- Der Verlust ist um CHF 9 433 höher als budgetiert. Das ist hauptsächlich auf zusätzliche Beratung und Arbeiten von Fundo (Subindizes) und Armin Kühne (FinfraG/FinfraV) von rund CHF 8 500 zurück zu führen.

Geprüfte Bilanz 2016:

- Die Bilanzsumme per 31.12.2016 beträgt CHF 676 546.

- Das Vereinskaptal betragt nach Verbuchung des Verlustes 2016 neu CHF 642 653. Dies ist unwesentlich weniger als das, an der Generalversammlung 2016 budgetierte Vereinskaptal von CHF 650 000 per Ende 2016.

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2016 gestellt.

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen und den Verlust von CHF 97 076 dem Vereinsvermogen zu belasten.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2016 wird bei einer Enthaltung angenommen.

6. Kenntnisnahme Revisorenbericht

Der Bericht der Revisoren (Beilage 4) wurde am 19. Januar 2017 auf das Extranet geschaltet. Die Revisoren verzichten darauf, den Bericht vorzulesen. Aus dem Plenum erfolgen keine weiteren Fragen. Die Generalversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Decharge

Es bestehen keine Einwande, bei der Decharge-Erteilung uber den Gesamtvorstand *in globo* abzustimmen.

Abstimmung:

Dem Vorstand wird einstimmig Decharge erteilt.

8. Budget 2017 / Mitgliederbeitrage

Die Mitgliederbeitrage 2017 konnten erst nach der Publikation des Performanceberichtes 2. Saule am 18. Januar 2017 berechnet werden. Am 19. Januar 2017 wurden sie – gleichzeitig mit dem angepassten Budget 2017 – auf dem Extranet publiziert (Beilagen 5 und 6). Gegenuber den kalkulierten Mitgliederbeitragen von CHF 390 000, welche an der Mitgliederversammlung vom 16. November 2016 gezeigt wurden, sind die Mitgliederbeitrage neu auf CHF 405 000 angestiegen. Dies ist darauf zuruck zu fuhren, dass die Assets under Management von drei AST uber die entsprechenden Cluster-Limiten gestiegen sind und somit die Mitgliederbeitrage um jeweils CHF 5 000 zugenommen haben.

Roland Kriemler erlautert die wichtigsten Budget-Positionen. Fur 2017 wird ein Verlust von CHF 32 300 vorgesehen, welcher wiederum zulasten des Vereinskaptals gehen soll. Das voraus-

sichtliche Vereinsvermögen per 31.12.2017 nach Verlustverbuchung wird somit rund CHF 610 000 betragen.

Ein Mitglied fragt, weshalb nach einem Verlust 2016 bereits wieder mit einem budgetierten Verlust 2017 kalkuliert wird und ob man die Mitgliederbeiträge nicht erhöhen sollte. Roland Kriemler antwortet, dass das Vereinskaptal bewusst verringert wird. Einerseits überschiesst das von der KGAST beschlossene Eigenkapitalpolster (von einem vollen Jahresbeitrag) das Vereinsvermögen um über CHF 100 000, andererseits ist es nicht zweckmässig, Gelder zu Negativzinsen anzulegen. Die KGAST musste bereits Massnahmen ergreifen, damit keine Negativzinsen auf ihrem Guthaben erhoben werden.

Abstimmung I (Mitgliederbeiträge):

Den veranschlagten Mitgliederbeiträgen 2017 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung II (Budget 2017):

Dem Budget 2017 wird einstimmig zugestimmt.

9. Up-date ASV-Teilrevision

Hanspeter Kämpf informiert, dass die KGAST zu einem Gespräch mit dem BSV und der OAK eingeladen wurde. Gemäss BSV war ursprünglich geplant, unsere Eingaben vom März 2015 und Juni 2016 zu besprechen. Überraschenderweise wurde allerdings ein als „Diskussionsgrundlage“ bezeichneter ASV-Entwurf nur drei Tage vor dem geplanten Meeting zugestellt (der OAK hingegen ist das Dokument schon viel früher zur Verfügung gestellt worden). Drei Tage waren zu kurzfristig, um sich KGAST-seitig auf das Gespräch mit dem BSV vorzubereiten, weshalb die KGAST das geplante Meeting vom 20.1.2017 abgesagt hat. Die Arbeitsgruppe ASV-Teilrevision hat das Dokument in der Zwischenzeit jedoch gesichtet und besprochen. Es können folgende positive Änderungen vermerkt werden:

- Weniger Beschränkungen bei Mischvermögen (Kategorienbegrenzungen – im Speziellen die Aktienanteilbeschränkung – soll aufgehoben werden),
- Verbesserung bei den Voraussetzungen der Subdelegation,
- Weniger Beschränkungen bei Kollektivanlagen (20% Beschränkung soll aufgehoben werden, wenn Kollektivanlage von einer ausländischen Aufsichtsbehörde zugelassen ist, mit welcher die FINMA eine Vereinbarung abgeschlossen hat).

Allerdings blieben auch verschiedene, für uns wichtige Punkte unberücksichtigt. So wurden die Diversifikationsbestimmungen nach ASV Art. 26 Abs. 3 nicht angepasst. Ebenfalls unberück-

sichtigt blieb unsere Eingabe betreffend Einanleger-Anlagegruppe. Hingegen sind neue, einschränkende Bestimmungen aufgenommen worden. Einerseits handelt es sich dabei um für AST unvorteilhafte Kompetenzverschiebungen und andererseits um Anpassungen an die Fondsregulierung (z.B. ähnliche Vorschriften betreffend das Halten von unbebauten Grundstücken, welche neu gemäss BSV-Diskussionsgrundlage eine rechtskräftige Baubewilligung voraussetzt). Dies zeigt, dass das BSV die Regulierung der Anlagestiftungen mehr und mehr der Fondsregulierung angleichen will. Gegen diesen Trend wird die KGAST klar Position beziehen.

Die KGAST wird nun am 17.2.2017 an der Besprechung mit dem BSV teilnehmen, an der auch nach den Gründen der neuen, zusätzlichen Einschränkungen nachgefragt wird. Über eine allfällige In-Kraft-Setzung einer teilrevidierten ASV kann keine Aussage gemacht werden. Das BSV macht keinerlei Angaben zum Zeitplan. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen und eine In-Kraft-Setzung allerfrühestens per 1.1.2018, wahrscheinlicher im Laufe des Jahres 2018 erfolgen könnte.

10. Informationen aus der Geschäftsstelle

Roland Kriemler informiert über Folgendes:

- Beim Projekt KGAST-Immo-Index-Family/Subindizes wurde Mitte Januar 2017 ein erfolgreicher Probelauf durchgeführt. Die erstmalige Berechnung (going live) wird mit Zahlen per 31.1.2017 durchgeführt. Gleichzeitig mit der erstmaligen Publikation der Subindizes wird eine Medienmitteilung erfolgen, welche in deutsch und französisch versandt und auf der Homepage publiziert wird. Publikations-/Versanddatum wird voraussichtlich der 9. oder 10.2.2017 sein. Zudem wird im Immo-Index neu die Anlagegruppe „Gesundheitsimmobilien“ von Patrimonium aufgenommen.
- Die KGAST-Stellungnahme zur Revision der OAK Weisung 01/2014 (Vermögensverwalter) wurde am 31.1.2017 auf das Extranet aufgeschaltet.
- Das nächste Koordinationsmeeting mit der OAK findet am 30.5.2017 statt. KGAST Vertreter werden sein: Alexandrine Kiechler, Markus Anliker und Roland Kriemler.
- Am 28.3.2017 findet ein Abend-Event zu „Nicht-traditionellen-Anlagen“ statt, welcher von ASIP und KGAST gemeinsam organisiert wird. Details dazu sind auf der Homepage zu finden.
- Swissbanking plant noch im Februar 2017, eine eigene Studie zu den BVV 2-Vorschriften zu veröffentlichen. Es soll auf Änderungsbedarf bei den Anlagevorschriften hingewiesen werden. ASIP, SFAMA und auch die KGAST wurden dazu befragt. Die Zusammenarbeit mit diesen Verbänden soll intensiviert werden.

Hanspeter Kämpf ergänzt, dass erwartet werden kann, dass die OAK eine neue Regulierung für die Immobilien-Bewerter einführen will. Einerseits kann dies vom ASV-Revisionsentwurf des BSV abgeleitet werden, wonach in Zukunft „die OAK Vorgaben zur Qualifikation von Immobilien-Experten machen kann“ und andererseits haben wir von Partnerverbänden zu möglich neuen Regelungen Hinweise erhalten.

11. Varia

Bernhard Egger fragt, ob Anlagestiftungen bei Aktienanlagegruppen ihren Investoren ermöglichen, Stimmrechte auszuüben. Roland Kriemler informiert, dass die AST dies unterschiedlich handhaben. Zurzeit gibt es einzelnen AST, die den Investoren ermöglichen, eine „Stimmempfehlung“ oder „Stimmpräferenz“ abzugeben. Die KGAST-Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Handhabung der Stimmrechtsausübung auf der KGAST Homepage unter „Detailinformationen“ zu beschreiben.

Pascal Huelin informiert, dass er die Geschäftsführung der Tellco AST per 31.3.2017 abgeben wird. Sein Nachfolger ist Jürg Risch.

Alexandrine Kiechler fragt, ob andere AST angepassten Anlagerichtlinien der OAK jeweils unaufgefordert zustellen würden. Die Handhabung der Mitglieder ist unterschiedlich. Einzelne Mitglieder senden allfällige Anlagerichtlinien unaufgefordert zu, da sie den Austausch mit der OAK als wertvoll erachten. Sie seien auch schon auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen worden. Andere Mitglieder empfinden das Einreichen als unnötig und Zwang, zumal es dafür keine rechtliche Grundlage gibt.

Markus Anliker informiert über den z.T. unzweckmässigen und wenig fall-bezogenen Umgang der OAK mit Formularen. Das Thema wird beim nächsten Koordinationsmeeting mit der OAK am 30.5.2017 aufgenommen. Mitglieder, welche ebenfalls Verbesserungsbedarf seitens OAK festgestellt haben, werden gebeten, dies dem Geschäftsführer schriftlich zu melden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

6.2.2017/rk